

Beschlussempfehlung
des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

zu dem Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2011
(Haushaltsgesetz 2011)
– Drucksachen 17/2500, 17/2502 –

hier: Einzelplan 05
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

Der Bundestag wolle beschließen,
den Entwurf des Einzelplans 05 mit den aus anliegender Zusammenstellung*
ersichtlichen Änderungen und den sich daraus ergebenden Änderungen der
Abschlusssummen, im Übrigen unverändert nach der Vorlage – Drucksache
17/2500 Anlage –, anzunehmen.

Berlin, den 27. Oktober 2010

Der Haushaltsausschuss

Petra Merkel (Berlin)
Vorsitzende

Herbert Frankenhauser
Berichterstatter

Klaus Brandner
Berichterstatter

Dr. h. c. Jürgen Koppelin
Berichterstatter

Michael Leutert
Berichterstatter

Sven-Christian Kindler
Berichterstatter

* Die Beschlüsse des Haushaltsausschusses zu den zurückgestellten Titeln folgen in einer Ergänzung zu dieser Beschlussempfehlung, die in Einzelfällen auch Änderungen zu bereits gefassten Beschlüssen enthalten kann.

Zusammenstellung

des Entwurfs des Einzelplans 05
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts
- Drucksache 17/2500 Anlage -
mit den Beschlüssen des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

Kapitel 0501 - Auswärtiges Amt

Tit. 542 01 Öffentlichkeitsarbeit		Tit. 542 01 Öffentlichkeitsarbeit	
	850		800
Tit. 972 01 Globale Minderausgaben		Tit. 972 01 Globale Minderausgaben	
	-30 000		-26 680

Kapitel 0502 - Allgemeine Bewilligungen

Tit. 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben		Tit. 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben	
		Verpflichtungsermächtigung	1 900
		davon fällig:	
		im Haushaltsjahr 2012 bis zu	190
		im Haushaltsjahr 2013 bis zu	190
		im Haushaltsjahr 2014 bis zu	190
		im Haushaltsjahr 2015 bis zu	190
		im Haushaltsjahr 2016 bis zu	190
		im Haushaltsjahr 2017 bis zu	190
		im Haushaltsjahr 2018 bis zu	190
		im Haushaltsjahr 2019 bis zu	190
		im Haushaltsjahr 2020 bis zu	190
		im Haushaltsjahr 2021 bis zu	190
Tit. 821 02 Erwerb von Grundstücken für ausländische Vertretungen	5 000	Tit. 821 02 Erwerb von Grundstücken für ausländische Vertretungen	-
Tgr. 04 Zuwendungsempfänger	(6 808)	Tgr. 04 Zuwendungsempfänger	(6 608)
Tit. 685 42 Zuwendungen an das Berliner Zentrum für internationale Friedenseinsätze (ZIF)	1 983	Tit. 685 42 Zuwendungen an das Berliner Zentrum für internationale Friedenseinsätze (ZIF)	1 783
Tgr. 05 Leistungen für Deutsche im Ausland	(9 750)	Tgr. 05 Leistungen für Deutsche im Ausland	(10 200)
Tit. 685 51 Kosten der Erhaltung deutscher Kriegsgräber im Ausland sowie der Gräber von Personen, die infolge nationalsozialistischer Verfolgung ausgewandert und im Ausland verstorben sind	8 700	Tit. 685 51 Kosten der Erhaltung deutscher Kriegsgräber im Ausland sowie der Gräber von Personen, die infolge nationalsozialistischer Verfolgung ausgewandert und im Ausland verstorben sind	9 000

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

(noch Kap. 0502)

Tit. 687 54 Förderung und Unterhaltung von Einrichtungen für Deutsche im Ausland	150	Tit. 687 54 Förderung und Unterhaltung von Einrichtungen für Deutsche im Ausland	300
Tgr. 06 Leistungen an die Vereinten Nationen und im internationalen Bereich	(791 591)	Tgr. 06 Leistungen an die Vereinten Nationen und im internationalen Bereich	(783 571)
Tit. 687 64 Beiträge an Organisationen und Einrichtungen im internationalen Bereich	154 726	Tit. 687 64 Beiträge an Organisationen und Einrichtungen im internationalen Bereich	146 706
Tgr. 07 Maßnahmen und Leistungen zur Sicherung von Frieden und Stabilität einschließlich humanitärer Hilfsmaßnahmen	(407 173)	Tgr. 07 Maßnahmen und Leistungen zur Sicherung von Frieden und Stabilität einschließlich humanitärer Hilfsmaßnahmen	(414 673)
Tit. 687 72 Für humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland	76 807	Tit. 687 72 Für humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland	82 207
Tit. 687 73 Demokratisierungs- und Ausstattungshilfe, Maßnahmen zur Förderung der Menschenrechte	10 237	Tit. 687 73 Demokratisierungs- und Ausstattungshilfe, Maßnahmen zur Förderung der Menschenrechte	11 737
7. Ausgaben in Höhe von mindestens 6 000 T€ dienen ausschließlich der Ausstattungshilfe.		7. Ausgaben in Höhe von mindestens 4 400 T€ dienen ausschließlich der Ausstattungshilfe.	
8. Ausgaben in Höhe von 500 T€ dienen der Einrichtung eines "Instituts zur Wahrung und Durchsetzung der Nürnberger Prinzipien" .		8. Ausgaben in Höhe von mindestens 3 652 T€ dienen ausschließlich den Maßnahmen zur Förderung der Menschenrechte .	
Tit. 687 74 Unterstützung von internationalen Maßnahmen auf den Gebieten Krisenprävention, Friedenserhaltung und Konfliktbewältigung durch das Auswärtige Amt	90 311	Tit. 687 74 Unterstützung von internationalen Maßnahmen auf den Gebieten Krisenprävention, Friedenserhaltung und Konfliktbewältigung durch das Auswärtige Amt	90 911
Tgr. 08 Globale Partnerschaften	(38 430)	Tgr. 08 Globale Partnerschaften	(38 480)
Tit. 687 82 Ausbildungspartnerschaften	1 050	Tit. 687 82 Ausbildungspartnerschaften	1 100

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

(noch Kap. 0502)

Tgr. 09 Bilaterale Zusammenarbeit

Tgr. 09 Bilaterale Zusammenarbeit

Tit. 687 96 German Marshall Fund

Tit. 687 96 German Marshall Fund

Verpflichtungsermächtigung	2 417
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2012 bis zu	716
im Haushaltsjahr 2013 bis zu	634
im Haushaltsjahr 2014 bis zu	567
im Haushaltsjahr 2015 bis zu	500

Kapitel 0503 - Vertretungen des Bundes im Ausland

Tit. 124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung

Tit. 124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung

2. *Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Räume in dem bundeseigenen Dienstgebäude der Auslandsvertretung in Moskau der Kreditanstalt für Wiederaufbau unentgeltlich überlassen werden, soweit sie keinen Kostenersatz - auch im Rahmen von Pauschalen - für derartige Unterbringung erhält.*

Tit. 131 02 Erlöse aus dem Verkauf von Liegenschaften im Ausland

Tit. 131 02 Erlöse aus dem Verkauf von Liegenschaften im Ausland

1. *Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 518 01 und Tgr. 01, sofern das Bundesministerium der Finanzen nach Prüfung der Wirtschaftlichkeit in jedem Einzelfall eingewilligt hat.*

1. **Mehreinnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 518 01 und Tgr. 01.**

3. **Die Erläuterungen sind verbindlich.**

Verbindliche Erläuterungen:

Mehreinnahmen aus Veräußerungserlösen fließen i. H. v. 80 Prozent dem Titel 518 01 und der Tgr. 01 zu und können ohne Einschränkung für dringenden zusätzlichen Finanzierungsbedarf auch an anderen Dienstorten genutzt werden. Im Falle, dass eine Neuunterbringung am gleichen Ort vorgesehen ist, fließen die Veräußerungserlöse vollständig einem der o. g. Titel zu. Näheres regelt eine zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium der Finanzen getroffene Vereinbarung.

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

(noch Kap. 0503)

Tit. 518 01 Mieten und Pachten

Tit. 518 01 Mieten und Pachten

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 131 02.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 131 02.

Tgr. 01 Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie Erwerb von Liegenschaften im Ausland

Tgr. 01 Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie Erwerb von Liegenschaften im Ausland

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 131 02.

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 131 02.

Kapitel 0504 - Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Tit. 131 01 Erlöse aus dem Verkauf von Liegenschaften im Ausland

Tit. 131 01 Erlöse aus dem Verkauf von Liegenschaften im Ausland

1. Mehreinnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 03, *sofern das Bundesministerium der Finanzen nach Prüfung der Wirtschaftlichkeit in jedem Einzelfall eingewilligt hat.*

1. Mehreinnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 03.

3. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Verbindliche Erläuterungen:

Mehreinnahmen aus Veräußerungserlösen fließen i. H. v. 80 Prozent der Tgr. 03 zu und können ohne Einschränkung für dringenden zusätzlichen Finanzierungsbedarf auch an anderen Dienstorten genutzt werden. Im Falle, dass eine Neunterbringung am gleichen Ort vorgesehen ist, fließen die Veräußerungserlöse vollständig der o. g. Tgr. zu.

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

(noch Kap. 0504)

Tgr. 01 Allgemeine Auslands-kulturarbeit (Projektförderung)	<i>(237 627)</i>	Tgr. 01 Allgemeine Auslands-kulturarbeit (Projektförderung)	<i>(237 577)</i>
Tit. 687 15 Programmarbeit	<i>26 946</i>	Tit. 687 15 Programmarbeit	<i>26 896</i>
Tgr. 02 Förderung des deutschen Schulwesens im Ausland und der internationalen Zusammenarbeit im Schulbereich (Schulfonds)	<i>(197 292)</i>	Tgr. 02 Förderung des deutschen Schulwesens im Ausland und der internationalen Zusammenarbeit im Schulbereich (Schulfonds)	<i>(199 292)</i>
Tit. 687 21 Aufwendungen für Auslandsdienstlehrkräfte und Programmlehrkräfte	<i>126 987</i>	Tit. 687 21 Aufwendungen für Auslandsdienstlehrkräfte und Programmlehrkräfte	<i>127 987</i>
Tit. 687 22 Zuwendungen an Schulen im Ausland	<i>41 813</i>	Tit. 687 22 Zuwendungen an Schulen im Ausland	<i>42 813</i>
Tgr. 03 Baumaßnahmen im kulturellen und schulischen Bereich im Ausland (Baufonds)	<i>(21 974)</i>	Tgr. 03 Baumaßnahmen im kulturellen und schulischen Bereich im Ausland (Baufonds)	<i>(23 974)</i>
Tit. 896 31 Zuschüsse zu Baumaßnahmen	<i>5 032</i>	Tit. 896 31 Zuschüsse zu Baumaßnahmen	<i>7 032</i>
Tgr. 04 Allgemeine Auslands-kulturarbeit (Institutionelle Förderung)	<i>(246 638)</i>	Tgr. 04 Allgemeine Auslands-kulturarbeit (Institutionelle Förderung)	<i>(244 638)</i>
Tit. 687 40 Goethe-Institut e. V., München - Betrieb und operative Mittel	<i>202 845</i>	Tit. 687 40 Goethe-Institut e. V., München - Betrieb und operative Mittel	<i>200 845</i>

